Landtag Mecklenburg-Vorpommern
8. Wahlperiode
- Ausschuss für Inneres,
Bau und Digitalisierung -

Ausschussdrucksache 8/91

Schwerin, den 12. Mai 2022

Schriftliche Stellungnahme

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Themenbereich 3)

zur öffentlichen Anhörung des
Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung
am 12. Mai 2022

zum Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022/2023
- Drucksache 8/599 -

in Verbindung mit
Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)
- Drucksache 8/600 -

in Verbindung mit
Unterrichtung durch die Landesregierung
Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Drucksache 8/598 -

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12-13, 18273 Güstrow

Fachhochschule für
öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

komm. Direktor

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung
Schloss Schwerin
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

bearbeitet von	☎	E-Mail	Az	Ort, Datum
Martin Awe, PR	03843 283- 403	m.awe@fh-guestrow.de		Güstrow, 10.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragestellungen kann ich aus Sicht der FHöVPR M-V und des Fachbereichs Polizei nur zu den Fragen 4 und 5 des Fragenkomplexes 3 „Fragen zum Themenbereich personelle und sachliche Ausstattung der Polizei" antworten. Die Beantwortung der weiteren Fragen des Themenkomplexes liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereiches und damit auch der hier vorhandenen fachlichen Expertise.

Zu 3.4.
„Wie bewerten sie die Aus -und Fortbildungsangebote im Bereich Cyberkriminalität?"

Für die Vermittlung der Kompetenzen im Bereich Cybercrime gibt es ein auf Bundesebene abgestimmtes Bildungskonzept, das die zu vermittelnden Inhalte aus diesem Themenbereich festlegt. Die Landespolizei M-V hat in ihrer Cybercrime-Strategie ein gesondertes Aus- und Fortbildungskonzept festgeschrieben. Im Jahr 2020 wurde die Umsetzung dieser Strategie evaluiert und festgestellt, dass das Aus- und Fortbildungskonzept nicht im erforderlichen Maß umgesetzt wird. Es wurde im Ergebnis empfohlen, die Angebote des Fachbereichs Polizei sowohl im Hinblick auf die Quantität als auch deren thematischer Ausgestaltung zu verbessern.

In der **Ausbildung und dem Studium** finden sich aus dem Bildungskonzept folgende Themen wieder:

Ausbildung:

- Internetkriminalität - Phänomenologie
- Betrugsdelikte im Internet
- Sicherstellung von elektronischen Beweismitteln

Für die Themenblöcke sind 14 Lehrveranstaltungsstunden angesetzt.

Studium:

- Phänomenologie und Ätiologie von Internetkriminalität
- Kriminalistische Bearbeitung und Prävention Internetkriminalität (u.a. Computerbetrug, Phishing, Handel mit Zugangsdaten, Fake-Shops, Datenveränderung, Computersabotage, Kinderpornografie im Internet)
- Eingriffsrecht bei Ermittlungen im Internet
- Strafrecht Themenfeld Cybercrime
- Grundsätze des Ersten Angriffs
- Durchsuchungen von Räumen zum Auffinden von elektronischen Beweismitteln, Sicherung elektronsicher Beweismittel
- Informationsgewinnung aus öffentlichen Datenspeichern (Internet)
- Polizeiliche Ermittlungen in sozialen Netzwerken
- Fragestellungen und Auswertemöglichkeiten elektronischer Datenspeicher
- IT-Forensik, Möglichkeiten der technischen Auswertung von elektronischen Datenträgern
- Fälschung beweiserheblicher Daten

Für die Themenblöcke sind insgesamt 52 Lehrveranstaltungsstunden angesetzt. Für einen Teil der Studierenden gibt es die Möglichkeit, sich für das Wahlpflichtmodul Cybercrime einzuschreiben, welches nochmals 60 Lehrveranstaltungsstunden umfasst.

Der Unterricht in Ausbildung und Studium findet in klassischen Unterrichtsräumen ohne technische Ausstattung oder in PC-Räumen (2 Räume à 12 Plätze und 1 Raum mit 24 Plätzen), deren Computer über das Landespolizeinetz angeschlossen sind, statt.

Das Ausbildungsangebot ist insgesamt thematisch breit aufgestellt, könnte jedoch mit folgenden Maßnahmen intensiviert werden:
:

1. Sachliche Ausstattung am Fachbereich Polizei
   Errichtung eines PC Labors zur Durchführung spezieller Fortbildungen und von Aufbaukursen, in dem die Möglichkeit besteht, unabhängig vom Netz der Landespolizei bzw. dem Hochschulnetz zu arbeiten. Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen an der FHöVPR M-V soll dieses PC Labor planmäßig bis zum 01.01.2024 (Gebäude 9) errichtet werden.

2. Intensivierung der Fortbildung um den Erfordernissen der aktuellen Entwicklung im Bereich der Digitalisierung und IT-Kriminalität zu entsprechen.
   Hier wäre eine angemessene Erhöhung des Titels notwendig.
3. Angemessene personelle Ausstattung im Bereich der Lehrenden.

   Um den Ansprüchen der bisher vorliegenden Konzepte im vollen Umfang gerecht werden zu können, wären zwei zusätzliche feste Stellen (einmal PVB, einmal Verwaltung (mit abgeschlossenem IT Studiengang) erforderlich, die – auch um eine Fluktuation zu vermeiden - nicht befristet werden sollten. Tendenziell kann auf Grund der wachsenden Bedeutung des Internets, auch bei der Straftatenbegehung, mittelfristig von einem noch größeren Personalbedarf mit einschlägiger Berufsqualifikation ausgegangen werden!

In der **<u>Fortbildung</u>** gab es bisher folgende Angebote:

- Ersteinschreiter/in Cybercrime
- Internetermittlungen
- Cellebritereader (Auswertung Smartphones)
- Cybercrime spezial (Toolbox des BKA)

Die Lehrgänge im Bereich Cybercrime finden in einem PC-Kabinett statt, in dem 12 internetfähige Computer stehen. Das Internet läuft über einen Behördenanschluss, der viele Übungen und Ermittlungsschritte erschwert bzw. unmöglich macht. Die Computertechnik entspricht nicht mehr dem aktuellen technischen Standard. Auch hier erschwert und begrenzt das Fehlen eines IT-Labors die Durchführung der Fortbildungen in erheblichem Maße.

Die Auswahl und Anzahl der angebotenen Lehrgänge im Bereich Cybercrime entsprechen nicht den von den Behörden gemeldeten Bedarfen und

erfüllen nicht die Vorgaben des Bildungskonzepts. Das liegt nicht nur am Mangel der materiellen Ressourcen, sondern vor allem am fehlenden Personal.

Für die Fortbildung ist es notwendig, versierte Lehrkräfte einzusetzen, die sich laufend mit den Neuerungen im Bereich IT und Cybercrime auseinandersetzen und die didaktischen Grundanforderungen erfüllen, um diese auch zu vermitteln. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass hier der Einsatz von IT-Spezialisten (abgeschlossenes IT Studium) sehr von Vorteil ist. Der Fachhochschule steht nach mehreren Personalabgängen erst seit dem 01.04.2022 wieder ein solcher Spezialist zur Verfügung, der sich gerade in der Einarbeitung befindet.

Zu 3.5.
„Sehen Sie Möglichkeiten, die Landespolizei als Arbeitgeber attraktiver zu gestalten, um z.B. IT-Experten für die Landespolizei gewinnen zu können?"

Aus Sicht der Fachhochschule müssen hier mehrere Voraussetzungen erfüllt werden, um als Arbeitgeber für entsprechend fachlich qualifiziertes Personal attraktiv zu sein.

1. Unbefristete Stellen
2. Attraktive Vergütung (diese liegt in anderen Bundesländern häufig deutlich über den Möglichkeiten, die die FHöVPR M-V bieten kann, in der freien Wirtschaft nahezu durchgängig über den hier gebotenen Konditionen)
3. Entsprechend moderne Ausstattung (Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes), um die Arbeitsfähigkeit dieser Mitarbeitenden herzustellen und deren gesamtes Potenzial auch für Bildungszwecke abrufen zu können. Zu häufig limitiert die mangelhafte technische Ausstattung die Möglichkeiten der Umsetzung von Ideen dieser Mitarbeitenden mit Expertenstatus.
4. Bei anderen Länderpolizeien, z.B. in Hamburg, werden in diesem Arbeitsbereich sogar Professorenstellen zur Verfügung gestellt. Dies hätte auch den Vorteil, dass auf diesem Gebiet Sicherheitsforschung stattfindet, deren Transfer wiederum in Ausbildung/Studium und Fortbildung einfließen kann.
5. Die Schaffung eines Instituts für Digitalisierung an der FHöVPR M-V wird positiv bewertet. Damit wird die fachliche Basis für weitere Forschung und für Projekte in diesem Themenfeld gelegt. Die für die vier neuen Stellen vorgesehene Befristung bis zum 31.12.2028 ist nicht sachgerecht, da es sich bei den Aufgaben des Instituts um

Daueraufgaben handelt, die eher noch an Intensität und Bedeutung zunehmen dürften. Die Einrichtung des Instituts schmälert allerdings wegen der anderen Schwerpunktsetzung nicht den Bedarf an Cybercrime-Spezialisten für den Fachbereich Polizei.

Dr. Stefan Metzger